

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Merz, Alexander Dobrindt, Thorsten Frei, Stefan Müller (Erlangen), Knut Abraham, Stephan Albani, Norbert Maria Altenkamp, Philipp Amthor, Artur Auernhammer, Peter Aumer, Dorothee Bär, Thomas Bareiß, Dr. André Berghegger, Melanie Bernstein, Peter Beyer, Marc Biadacz, Steffen Bilger, Simone Borchardt, Michael Brand (Fulda), Dr. Reinhard Brandl, Dr. Helge Braun, Silvia Breher, Sebastian Brehm, Heike Brehmer, Michael Breilmann, Ralph Brinkhaus, Dr. Carsten Brodesser, Dr. Marlon Bröhr, Yannick Bury, Gitta Connemann, Mario Czaja, Astrid Damerow, Michael Donth, Hansjörg Durz, Ralph Edelhäuser, Alexander Engelhard, Martina Englhardt-Kopf, Thomas Erndl, Hermann Färber, Uwe Feiler, Enak Ferlemann, Alexander Föhr, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Michael Frieser, Ingo Gädechens, Dr. Thomas Gebhart, Dr. Jonas Geissler, Dr. Ingeborg Gräßle, Fabian Gramling, Hermann Gröhe, Michael Grosse-Brömer, Markus Grübel, Monika Grütters, Manfred Grund, Oliver Grundmann, Serap Güler, Fritz Güntzler, Olav Gutting, Christian Haase, Florian Hahn, Jürgen Hardt, Matthias Hauer, Dr. Stefan Heck, Mechthild Heil, Thomas Heilmann, Mark Helfrich, Marc Henrichmann, Ansgar Heveling, Susanne Hierl, Christian Hirte, Alexander Hoffmann, Dr. Hendrik Hoppenstedt, Franziska Hoppermann, Hubert Hüppe, Erich Irlstorfer, Anne Janssen, Thomas Jarzombek, Andreas Jung, Ingmar Jung, Anja Karliczek, Ronja Kemmer, Roderich Kiesewetter, Michael Kießling, Dr. Georg Kippels, Dr. Ottilie Klein, Volkmar Klein, Julia Klöckner, Axel Knoerig, Anne König, Jens Koeppen, Carsten Körber, Markus Koob, Gunther Krichbaum, Dr. Günter Krings, Tilman Kuban, Ulrich Lange, Armin Laschet, Dr. Silke Launert, Jens Lehmann, Paul Lehrieder, Dr. Katja Leikert, Dr. Andreas Lenz, Andrea Lindholz, Dr. Carsten Linnemann, Patricia Lips, Bernhard Loos, Dr. Jan-Marco Luczak, Daniela Ludwig, Klaus Mack, Yvonne Magwas, Andreas Mattfeldt, Stephan Mayer (Altötting), Volker Mayer-Lay, Dr. Michael Meister, Jan Metzler, Dr. Mathias Middelberg, Maximilian Mörseburg, Dietrich Monstadt, Carsten Müller (Braunschweig), Axel Müller, Florian Müller, Sepp Müller, Dr. Stefan Nacke, Petra Nicolaisen, Wilfried Oellers, Moritz Oppelt, Florian Oßner, Josef Oster, Henning Otte, Stephan Pilsinger, Dr. Christoph Ploß, Dr. Martin Plum, Thomas Rachel, Kerstin Radomski, Alexander Radwan, Alois Rainer, Dr. Peter Ramsauer, Henning Rehbaum, Dr. Markus Reichel, Josef Rief, Dr. Norbert Röttgen, Thomas Röwekamp, Lars Rohwer, Stefan Rouenhoff, Erwin Rüdgel, Albert Rupprecht, Catarina dos Santos-Wintz, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Christiane Schenderlein, Andreas Scheuer, Jana Schimke, Patrick Schnieder, Nadine Schön, Felix Schreiner, Armin Schwarz, Detlef Seif, Thomas Silberhorn,

Björn Simon, Tino Sorge, Jens Spahn, Katrin Staffler, Dr. Wolfgang Stefinger, Albert Stegemann, Johannes Steiniger, Christian Freiherr von Stetten, Dieter Stier, Diana Stöcker, Stephan Stracke, Max Straubinger, Christina Stumpp, Dr. Hermann-Josef Tebroke, Hans-Jürgen Thies, Alexander Throm, Antje Tillmann, Astrid Timmermann-Fechter, Markus Uhl, Dr. Volker Ullrich, Kerstin Vieregge, Dr. Oliver Vogt, Christoph de Vries, Dr. Johann David Wadephul, Marco Wanderwitz, Nina Warken, Dr. Anja Weisgerber, Sabine Weiss (Wesel I), Maria-Lena Weiss, Kai Whittaker, Annette Widmann-Mauz, Dr. Klaus Wiener, Klaus-Peter Willsch, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Tobias Winkler, Mechthilde Wittmann, Mareike Lotte Wulf, Emmi Zeulner, Paul Ziemiak, Nicolas Zippelius und der Fraktion der CDU/CSU

Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Agieren der Freien und Hansestadt Hamburg unter der Verantwortung des damaligen Ersten Bürgermeisters, späteren Bundesministers der Finanzen und jetzigen Bundeskanzlers Olaf Scholz in der Steueraffäre M.M. Warburg & CO Bank wirft schwerwiegende Fragen auf.

Erstens: Warum wollte Hamburg im Jahr 2016 auch zum Nachteil des Bundes die Rückforderung der zu Unrecht erhaltenen Kapitalertragsteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften von der M.M. Warburg & CO Bank verjähren lassen, und warum musste Hamburg im Jahr 2017 durch das Bundesministerium der Finanzen mit zwei Weisungen zur Geltendmachung weiterer Steuerrückforderungen veranlasst werden? Damit war Hamburg isoliert unter den 16 Bundesländern. Hierbei ging es um den Vollzug von Bundesrecht und auch um Steueransprüche des Bundes. Ein solcher Verzicht auf Steuerrückforderungen ist einmalig in der deutschen Geschichte. Gab es eine Abstimmung mit dem Bund und anderen Bundesländern hinsichtlich der Behandlung der Fälle von zu Unrecht erhaltenen Kapitalertragsteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften? Wer trägt in Hamburg die Verantwortung für etwaige politische Entscheidungen mit erheblichen finanziellen Folgen?

Zweitens: Zunächst hatte die Finanzbehörde Hamburg im Jahr 2016 eine Rückforderung der zu Unrecht erhaltenen Kapitalertragsteuererstattungen von der M.M. Warburg & CO Bank befürwortet. Innerhalb weniger Wochen kam es zu einem Meinungsumschwung. Die zu Unrecht erhaltenen Steuererstattungen sollten nun doch nicht zurückgefordert werden. Genau im Zeitraum dieses Meinungsumschwungs gab es mindestens zwei Treffen zwischen dem damaligen Ersten Bürgermeister Hamburgs Olaf Scholz und dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden und Miteigentümer der M.M. Warburg & CO Bank Christian Olearius sowie mindestens ein vom Bürgermeister Olaf Scholz initiiertes Telefonat mit Christian Olearius. Daneben fanden Treffen von Christian Olearius mit verschiedenen Hamburger SPD-Politikern statt, etwa dem damaligen Bundestagsabgeordneten Johannes Kahrs und dem früheren Hamburger In-

nensenator Alfons Pawelczyk. Bürgermeister Olaf Scholz riet Christian Olearius sogar, seine schriftliche Bewertung des Sachverhalts an den damaligen Finanzsenator Peter Tschentscher weiterzugeben. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage einer politischen Einflussnahme in der Steueraffäre um die M.M.Warburg & CO Bank auf. Wurde von politischer Seite Einfluss genommen auf die Meinungsbildung in den hamburgischen Behörden in Sachen Steuerrückforderungen gegen die M.M.Warburg & CO Bank?

Drittens: Der heutige Bundeskanzler und damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz konnte sich am 1. Juli 2020 in einer Aussage vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages durchaus und konkret an ein Treffen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und Miteigentümer der M.M.Warburg & CO Bank Christian Olearius am 10. November 2017 erinnern. Im Protokoll heißt es, „Er sei sich sicher, dass es keine (Vorbereitung) gegeben habe. [...] Man habe über viele Dinge gesprochen. [...] Was Christian Olearius ihm erzählt habe, habe dieser aufgeschrieben. Dies entspreche seinem Wissen in dieser Frage“. Kurz nach dem 1. Juli 2020 wurden weitere zwei Treffen von Bürgermeister Olaf Scholz und Christian Olearius bekannt sowie ein vom Bürgermeister Olaf Scholz initiiertes Telefonat mit Christian Olearius. In weiteren Befragungen am 9. September 2020 im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages sowie am 30. April 2021 im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft „Cum-Ex Steuergeldaffäre“ erklärte der Bundesfinanzminister Olaf Scholz dann jedoch, dass er sich nicht an die Treffen erinnere. Im Protokoll des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages heißt es, „Konkrete Erinnerungen an die jeweiligen Treffen habe er nicht.“ Im Untersuchungsausschuss in Hamburg erklärte er, „Zum Inhalt und zum Ablauf der besagten Gespräche aus den Jahren 2016 und 2017 habe ich keine detaillierte, aktive Erinnerung.“ Dieser rasante und umfassende Gedächtnisverlust des Bundeskanzlers wirft Fragen auf. Geht es um einen tatsächlichen oder um einen taktischen Erinnerungsverlust? Hat der heutige Bundeskanzler der Öffentlichkeit, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und denen der Hamburgischen Bürgerschaft die Wahrheit gesagt?

B. Der Deutsche Bundestag beschließt:

I. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt. Dem Untersuchungsausschuss sollen 12 ordentliche Mitglieder (SPD-Fraktion: 3 Mitglieder, CDU/CSU-Fraktion: 3 Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2 Mitglieder, FDP-Fraktion: 2 Mitglieder, AfD-Fraktion: 1 Mitglied, Fraktion DIE LINKE.: 1 Mitglied) und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.

II. Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsausschuss soll die Anwendung von Bundesrecht bei den Rückforderungen unberechtigter Kapitalertragsteuererstattungen der M.M.Warburg & CO Bank und in vergleichbaren Fällen im Zuständigkeitsbereich der Finanzverwaltung Hamburgs seit dem 1. Januar 2011 aufklären. Der Untersuchungsausschuss soll sich dazu ein Bild über drei Sachverhaltskomplexe verschaffen.

Welche Prüfungen wurden veranlasst, durchgeführt oder unterlassen, und welche Entscheidungen wurden vorbereitet, getroffen oder unterlassen in Sachen der zu Unrecht erhaltenen Kapitalertragsteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften der M.M.Warburg & CO Bank durch welche Stellen in Hamburg und im Bund, und wer trägt die politische Verantwortung dafür?

Wie waren die verwaltungsinternen Abläufe in Hamburg im Zusammenhang mit den benannten Steuerrückforderungen gegen die M.M. Warburg & CO Bank? Gab es einen Informationsaustausch oder Abstimmungen Hamburgs mit dem Bund oder anderen Bundesländern für einen abgestimmten Verwaltungsvollzug? Gab es eine politische Einflussnahme oder den Versuch dazu hinsichtlich der Steuerrückforderungen gegen die M.M. Warburg & CO Bank?

Welche Angaben haben der jetzige Bundeskanzler Olaf Scholz, für ihn tätige Anwälte und die von ihm geführten Behörden zu den Verfahren, Ereignissen, Treffen und Kontakten im Zusammenhang mit den Steuerrückforderungen gegen die M.M. Warburg & CO Bank gemacht und sind diese glaubhaft?

III. Der Untersuchungsausschuss soll klären:

1. War Hamburg im Jahr 2016 das einzige der 16 Bundesländer, welches die Rückforderungen von zu Unrecht erhaltenen Kapitalertragsteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften verjähren lassen wollte? Musste Hamburg 2017 erst durch das Bundesministerium der Finanzen zu einer Geltendmachung veranlasst werden, und aus welchem Anlass wurde das Bundesministerium tätig?
2. Hat es eine Befassung oder Meinungsbildung mit der generellen Frage möglicher Rückforderungen von zu Unrecht erhaltenen Kapitalertragsteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften im Senat der Freien und Hansestadt Hamburg gegeben? Wenn ja, wann, mit welchen Beteiligten und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Haben sich die Finanzbehörde Hamburg bzw. ihre nachgeordneten Stellen bemüht, für die Bearbeitung des „Steuerfalls M.M. Warburg & CO Bank“ ihr Vorgehen mit dem Bund oder anderen Bundesländern abzustimmen bzw. dort verfügbare relevante Informationen zu nutzen? Welche Informationen haben sie dabei erhalten, und inwiefern wurden diese Informationen beim weiteren Vorgehen der Finanzbehörde Hamburg bzw. ihrer nachgeordneten Stellen genutzt bzw. berücksichtigt?
4. Wie kam es zu der Entscheidung der Finanzbehörde Hamburg, die zu Unrecht erhaltenen Kapitalertragsteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften von der M.M. Warburg & CO Bank nicht zurückzufordern? Gab es zuvor gegensätzliche Positionierungen innerhalb der Finanzbehörde Hamburg bzw. ihren nachgeordneten Stellen? Welche Entwicklungen und Erwägungen haben gegebenenfalls einen Meinungsumschwung herbeigeführt? Wie waren die Abläufe des „Steuerfalls M.M. Warburg & CO Bank“ im Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. in seinen nachgeordneten Behörden?
5. Welche Bedeutung hatten die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften insbesondere in Köln und Frankfurt am Main wegen Cum-Ex-Geschäften und die Beweisaufnahme des 4. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages („Cum/Ex-Geschäfte“) bei den Erwägungen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, der Finanzbehörde Hamburg bzw. ihrer nachgeordneten Stellen zum Vorgehen im „Steuerfall M.M. Warburg & CO Bank“, und welche Schlussfolgerungen wurden daraus jeweils gezogen?
6. Mit welchen fachlichen, politischen oder sonstigen Erwägungen wurde in der Finanzbehörde Hamburg bzw. ihren nachgeordneten Stellen jeweils dafür und dagegen argumentiert, zu Unrecht erhaltene Kapitalertragsteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften in den Jahren 2016 und 2017 nicht von der M.M. Warburg & CO Bank zurückzufordern? Wie sind die jeweils getroffenen Entscheidungen in den genannten Behörden zu bewerten?

7. Wer hatte im Untersuchungszeitraum in der Finanzbehörde Hamburg die Entscheidungskompetenz bei Steuersachverhalten im zweistelligen Millionenbereich? Wie erfolgte die Beteiligung des Finanzsenators in solchen Fällen? Hatte er einen solchen Sachverhalt zu entscheiden oder zumindest zur Kenntnis zu nehmen?
8. Welche Kontaktbemühungen, tatsächlichen Kontakte und welche weitere Kommunikation mit welcher Vorbereitung, mit welchen Inhalten, Ergebnissen, Beteiligten und Folgen – unter Einbeziehung aller Kommunikationsmittel – gab es im Untersuchungszeitraum zwischen Vertretern der M.M.Warburg & CO Bank bzw. im Auftrag oder in Absprache mit der Bank agierenden Personen und dem damaligen Ersten Bürgermeister Olaf Scholz, dem damaligen Finanzsenator Peter Tschentscher sowie zuständigen und/oder tatsächlich befassten Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg im Zusammenhang mit dem „Steuerfall M.M.Warburg & CO Bank“?
9. Welche Kontaktbemühungen, tatsächlichen Kontakte und welche weitere Kommunikation mit welcher Vorbereitung, mit welchen Inhalten, Ergebnissen, Beteiligten und Folgen – unter Einbeziehung aller Kommunikationsmittel – gab es im Untersuchungszeitraum zwischen Vertretern der M.M.Warburg & CO Bank bzw. im Auftrag oder in Absprache mit der Bank agierenden Personen und Hamburger Politikern, z. B. dem damaligen Bundestagsabgeordneten Johannes Kahrs (SPD) oder dem früheren Innensenator Alfons Pawelczyk (SPD), im Zusammenhang mit dem „Steuerfall M.M.Warburg & CO Bank“?
10. Welche Kontaktbemühungen, tatsächlichen Kontakte und welche weitere Kommunikation mit welcher Vorbereitung, mit welchen Inhalten, Ergebnissen, Beteiligten und Folgen – unter Einbeziehung aller Kommunikationsmittel – gab es zwischen dem heutigen Bundeskanzler Olaf Scholz und dem damaligen Bundestagsabgeordneten Johannes Kahrs bzw. dem früheren Hamburger Innensenator Alfons Pawelczyk sowie zwischen dem heutigen Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher und dem damaligen Bundestagsabgeordneten Johannes Kahrs bzw. dem früheren Innensenator Alfons Pawelczyk im Untersuchungszeitraum im Zusammenhang mit dem „Steuerfall M.M.Warburg & CO Bank“?
11. Welche Kontaktbemühungen, tatsächlichen Kontakte und welche weitere Kommunikation mit welcher Vorbereitung, mit welchen Inhalten, Ergebnissen, Beteiligten und Folgen – unter Einbeziehung aller Kommunikationsmittel – gab es im Untersuchungszeitraum zwischen Vertretern der M.M.Warburg & CO Bank bzw. im Auftrag oder in Absprache mit der Bank agierenden Personen und der Bundesregierung oder den zuständigen und/oder tatsächlich befassten Geschäftsbereichsbehörden der Bundesministerien im Zusammenhang mit dem „Steuerfall M.M.Warburg & CO Bank“?
12. Welche Kontaktbemühungen, tatsächlichen Kontakte und welche weitere Kommunikation mit welcher Vorbereitung, mit welchen Inhalten, Ergebnissen, Beteiligten und Folgen – unter Einbeziehung aller Kommunikationsmittel – gab es im Untersuchungszeitraum zwischen Mitgliedern des Senats oder zuständigen und/oder tatsächlich befassten Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg und der Bundesregierung oder den zuständigen und/oder tatsächlich befassten Geschäftsbereichsbehörden der Bundesministerien im Zusammenhang mit dem „Steuerfall M.M.Warburg & CO Bank“?
13. Welche tatsächlichen Kontakte und welche weitere Kommunikation mit welcher Vorbereitung, mit welchen Inhalten, Ergebnissen, Beteiligten und Folgen – unter Einbeziehung aller Kommunikationsmittel – gab es im Untersuchungszeitraum sowohl innerhalb des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. seiner nachgeordneten Behörden als auch mit Dritten im Zusammenhang mit dem „Steuerfall M.M.Warburg & CO Bank“?

14. Gab es im Untersuchungszeitraum Spenden oder Zuwendungen anderer Art an die Regierung Hamburgs tragende Parteien wie etwa die SPD oder regionale Gliederungen dieser Parteien durch die M.M. Warburg & CO Bank, durch mit der Bank verbundene Unternehmen oder durch natürliche Personen, die in einem oder mehreren der Unternehmen als Gesellschafter oder mit Vertretungsbefugnis tätig sind bzw. waren? Welche Mitglieder des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg hatten von solchen Spenden wann Kenntnis?
15. Welchen Austausch gab es wann und mit welchen Inhalten zwischen dem heutigen Bundeskanzler Olaf Scholz und dem heutigen Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher zum „Steuerfall M.M. Warburg & CO Bank“? Wie ist der damalige Finanzsenator Peter Tschentscher mit den Unterlagen umgegangen, die Christian Olearius ihm auf Ratschlag des Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz übersandt hatte? Um welche Unterlagen hat es sich gehandelt? Wer hatte von diesen Unterlagen Kenntnis? Wie hat der heutige Erste Bürgermeister Peter Tschentscher den „Steuerfall M.M. Warburg & CO Bank“ behandelt?
16. Wie, in welchem Umfang und aus welchen Gründen wurden die Vorgänge und Unterlagen im „Steuerfall M.M. Warburg & CO Bank“ durch den damaligen Ersten Bürgermeister Olaf Scholz, den damaligen Finanzsenator Peter Tschentscher sowie zuständige und/oder tatsächlich befasste Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg veraktet bzw. nicht veraktet, und inwiefern unterscheidet sich dieses Vorgehen ggf. von den dort üblichen Verfahren?
17. Haben zuständige und/oder tatsächlich befasste Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anfragen aller Art mit Bezug zum „Steuerfall M.M. Warburg & CO Bank“ die Öffentlichkeit und die anfragenden Stellen zeitnah, zutreffend und vollständig informiert? Wurde z. B. aus Informationen, die ihnen zum gesamten Untersuchungszeitraum vorlagen, eine einschränkende oder deutende Auswahl getroffen oder Interpretation vorgenommen, und wenn ja, mit welcher Zielsetzung? Wurden beispielsweise E-Mails, Kalendereinträge oder andere Daten, die Bezug zum „Steuerfall M.M. Warburg & CO Bank“ haben, auf elektronischen Geräten des damaligen Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz, des damaligen Finanzsenators Peter Tschentscher, von zuständigen und/oder tatsächlich befassten Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg gelöscht, und wenn ja, wann, durch wen und aus welchem Grund?
18. Wurden die Öffentlichkeit und der Deutsche Bundestag vom heutigen Bundeskanzler Olaf Scholz bzw. vom heutigen Bundesminister für besondere Aufgaben Wolfgang Schmidt über den „Steuerfall M.M. Warburg & CO Bank“ zeitnah, zutreffend und vollständig informiert? Wurde z. B. aus Informationen, die ihnen zum gesamten Untersuchungszeitraum vorlagen, eine einschränkende oder deutende Auswahl getroffen oder Interpretation vorgenommen, und wenn ja, mit welcher Zielsetzung?
19. Haben Bedienstete von obersten Bundesbehörden im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anfragen aller Art mit Bezug zum „Steuerfall M.M. Warburg & CO Bank“ die Öffentlichkeit und den Deutschen Bundestag zeitnah, zutreffend und vollständig informiert? Wurde z. B. aus Informationen, die ihnen zum gesamten Untersuchungszeitraum vorlagen, eine einschränkende oder deutende Auswahl getroffen oder Interpretation vorgenommen, und wenn ja, mit welcher Zielsetzung? Wurden beispielsweise E-Mails, Kalendereinträge oder andere Daten, die Bezug zum „Steuerfall M.M. Warburg & CO Bank“ haben, auf elektronischen Geräten des heutigen Bundeskanzlers und früheren Bundesfinanzministers Olaf Scholz sowie von Bediensteten von obersten Bundesbehörden gelöscht, und wenn ja, wann, durch wen und aus welchem Grund?

- IV. Der Untersuchungsausschuss soll zudem Empfehlungen geben, ob und gegebenenfalls welche Änderungen an den Vorschriften zur Information von Bundesbehörden über bedeutsame Einzelfälle des Vollzugs von Steuergesetzen des Bundes oder sonst in der föderalen Finanzverfassung wegen der Behandlung des „Steuerfalls M.M. Warburg & CO Bank“ und wegen der vom Untersuchungsausschuss dazu gewonnenen Erkenntnisse sachgerecht erscheinen.

Berlin, den 18. April 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion